

# STUDIENORDNUNG

für den

## **Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement – Occupational Health Safety**

an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau der

Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 1. Juni 2022,

rechtsbereinigt mit Stand vom 17. August 2022 und 16. Dezember 2022;

redaktionelle Änderung am 9. November 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

### **Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel .....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang .....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen .....	3
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Dekan .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer sowie Menschen anderen Geschlechts in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich der eingeordneten Praxismodule und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Studiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein Masterstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement sind:
  1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss ohne fachliche Eingrenzung.
  2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS<sup>1</sup> - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen - entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Bewerbern, welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der WHZ nachweisen oder kompensieren, wird die Teilnahme am propädeutischen Vorsemester angeboten.

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

---

<sup>1</sup> European Credit Transfer and Accumulation System

#### **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science auszubilden, der befähigt ist

- (1) Selbständig den Arbeitsschutz und das Betriebliches Gesundheitsmanagement als Dienstleister extern oder intern in einem oder mehreren Unternehmen bzw. Organisationen aufzubauen und zu sichern.
- (2) Im Bereich betrieblicher Managementsysteme mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Arbeitsschutz administrative, koordinierende und leitenden Aufgaben zu übernehmen.
- (3) Dazu gehört ein wissenschaftliches und systematisches Vorgehen, welches kosten- und aufwandsoptimiert Ausgangssituationen analysiert und evaluiert und Vorschläge zur Ableitung von Maßnahmenplänen macht.
- (4) Durch einen ganzheitlichen Ansatz im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf die spezifische betriebliche Situation geeignete Lösungsansätze entwickeln, umsetzen und prüfen zu können.

#### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement beträgt einschließlich des Masterprojektes und der Praxismodule drei Semester, in Teilzeit sechs Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement verbindlich.

#### **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Name der Fakultät werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
  - Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement bestehen aus
  - Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung

- Übungen
- Seminaren
- Praktika
- Exkursionen (inhaltlich auf die Lehrinhalte abgestimmte Praxisbesuche)

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind dem Studienablaufplan (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

### **§ 7 Tutorien**

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

### **§ 8 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät AMB. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 27. April 2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2022 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss 25. Mai 2022. genehmigt.

Zwickau, den 25. Mai 2022

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 27. April 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 25. Mai 2022.

Zwickau, den 1. Juni 2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	135
<b>Studiengang</b>	Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement Occupational health and safety management
<b>Fakultät</b>	Automobil- und Maschinenbau
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	3 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar, In Teilzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

<b>Wintersemester 1</b>										
<b>Pflichtmodule Wintersemester</b> Teilzeit-Studierende können aus den im Wintersemester angebotenen Modulen drei Module (15 ECTS) pro Wintersemester wählen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB10520	Arbeitsschutzsysteme	Deutsch - 100%	5	4				4		
AMB10557	Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie	Deutsch - 100%	5	4		4				
AMB15520	Fallstudie Arbeitssystemplanung und -optimierung	Deutsch - 100%	5	4				4		
AMB15550	Betriebliches Gesundheitsmanagement	Deutsch - 100%	5	4		4				
PTI05790	Technische Sicherheit	Deutsch - 100%	5	4		4				
PTI70020	Digitale Gesundheit	Deutsch - 100%	5	4		3		1		
Zwischensumme			30							
Gesamtsumme			30							

<b>Sommersemester 1</b>										
<b>Pflichtmodule Sommersemester</b> Teilzeit-Studierende können aus den im Sommersemester angebotenen Modulen drei Module (15 ECTS) pro Sommersemester wählen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB10410	Integrierte Managementsysteme	Deutsch - 100%	5	1						1
AMB10540	Beurteilung und Gestaltung von Arbeitssystemen	Deutsch - 100%	5	4				4		
AMB10720	Projektmanagement	Deutsch - 100%	5	4	1	1		2		
PTI70030	Aspekte der Digitalisierung	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4		3				1
WIW65521	Nachhaltiges Personalmanagement	Deutsch - 100%	10	4						4
Zwischensumme			30							
Gesamtsumme			30							

<b>Mastersemester</b>										
<b>Praktika und Masterthesis</b> Für Teilzeit-Studierende erstreckt sich das Mastersemester über zwei Semester.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB10560	Masterprojekt ABG	Deutsch - 100%	20							
AMB15500	Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	Deutsch - 100%	10	9		4		5		
Zwischensumme			30							
Gesamtsumme			30							